

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Digitale Inhalte



Stand: 08.01.2025

1 Wer ist Ihr Vertragspartner?

Ihr Vertragspartner ist die Telekom Deutschland GmbH (im Folgenden als „Telekom“ abgekürzt), Landgrabenweg 149, 53227 Bonn (Amtsgericht Bonn HRB 5919).

2 Wie kommt der Vertrag zustande?

Soweit wir mit Ihnen nichts anderes vereinbart haben, kommt der Vertrag mit Zugang unserer Auftragsbestätigung zustande. Falls wir unsere Leistung früher bereitstellen, kommt der Vertrag schon mit Bereitstellung der Leistung zustande.

3 Welche Leistungen erbringt die Telekom?

Unsere Leistungen ergeben sich aus diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB), den jeweiligen Leistungsbeschreibungen und Preislisten oder aus der jeweiligen Produktbestellseite.

4 Was ist bei der Nutzung im EU-Ausland zu beachten?

Digitale Inhalte werden grundsätzlich in Deutschland zur Verfügung gestellt. Digitale Inhalte können auch bei einem vorübergehenden Aufenthalt (z. B. Urlaubs-/Geschäftsreise, Lernmobilität) in einem anderen Mitgliedsstaat der Europäischen Union (EU) genutzt werden, wenn Sie Verbraucher sind und Ihren ständigen Wohnsitz nachweislich in Deutschland haben. Die Telekom führt zum Nachweis des ständigen Wohnsitzes von Gesetzes wegen bei Vertragsschluss oder Vertragsverlängerung ein Prüfverfahren durch, sofern der Nachweis nicht bereits auf andere Weise erbracht worden ist (z. B. als Telefon-/Internet-Anschlusskunde). Die Zurverfügungstellung des Angebots erfolgt im EU-Ausland in derselben Art und Weise wie in Deutschland. Die Qualität kann jedoch – abhängig von der Qualität des lokalen Internet-Zugangs – schlechter sein als bei Nutzung in Deutschland.

5 Welche Pflichten und Obliegenheiten haben Sie?

Auch Sie haben Pflichten und sogenannte Obliegenheiten. Sie sind insbesondere verpflichtet,

- a) Änderungen Ihres Namens, Ihrer Anschrift, der Bankverbindung, des Rechnungsempfängers sowie der für die Vertragsabwicklung benannten E-Mail-Adresse unverzüglich der Telekom mitzuteilen.
- b) persönliche Zugangsdaten (wie Kennwort/Passwort) geheim zu halten und diese sofort zu ändern, falls zu vermuten ist, dass unberechtigte Personen die Zugangsdaten kennen.
- c) Schutzrechte und Persönlichkeitsrechte Dritter (z. B. Urheber- und Markenrechte) zu beachten.
- d) Digitale Inhalte, die nur über ein Altersverifikationssystem (AVS) für Erwachsenenangebote zugänglich sind, Minderjährigen nicht zugänglich zu machen.

6 Was ist nicht erlaubt?

6.1 Ihnen ist es nicht gestattet,

- a) die Leistungen ohne unsere Zustimmung Dritten zum alleinigen Gebrauch zu überlassen.
- b) selbst als Anbieter von Telekommunikationsdiensten mittels der von der Telekom überlassenen Leistungen aufzutreten.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Digitale Inhalte



Sie haften für alle Schäden, die aus der Nutzung unserer Leistungen durch Dritte entstehen, soweit Sie für diese Nutzung verantwortlich sind.

7 Was gilt beim Erwerb oder Nutzung von Digitalen Inhalten

- a) Soweit Sie Audio, Video, Spiele Bilder oder sonstige digitale Güter (insbesondere TV und Streamingdienste) von uns erwerben oder nutzen, räumen wir Ihnen ein nicht ausschließliches, nicht unterlizenzierbares und räumlich uneingeschränktes Nutzungsrecht an den Digitalen Inhalten ein. Zeitliche Regelungen und sonstige weitere Regelungen zu den Nutzungsrechten der einzelnen Leistungen können im jeweiligen Bestellvorgang gesondert vereinbart werden.
- b) Eine über die für die einzelnen Leistungen eingeräumten Nutzungsrechte hinausgehende oder missbräuchliche Nutzung der zur Verfügung gestellten Inhalte ist nicht gestattet.
- c) Insbesondere ist jede kommerzielle Nutzung der Inhalte ausgeschlossen. Ebenso ausgeschlossen ist die öffentliche Wiedergabe (z. B. in Gaststätten, Hotels oder Krankenhäusern), die Verteilung, der Vertrieb oder die sonstige Veräußerung hergestellter Kopien.
- d) Sie dürfen ein eingesetztes Digital Rights Management (DRM), sonstige technische Sicherungen und/oder Informationen zur Rechteverwaltung nicht umgehen oder entfernen.
- e) Sie sind verpflichtet, die Regelungen des Jugendschutzes einzuhalten und Vorkehrungen zu treffen, damit jugendgefährdende Inhalte Kindern und Jugendlichen nicht zugänglich gemacht wird.

8 Was gilt beim Erwerb von Software?

- a) Für Software erhalten Sie und die von Ihnen eingerichteten Nutzer das nicht ausschließliche, auf die jeweilige Vertragslaufzeit beschränkte, nicht unterlizenzierbare, weltweit gültige Nutzungsrecht an der Software zum privaten Gebrauch.
- b) Wenn wir Ihnen Software zur Verfügung stellen, dient diese nur der Nutzung in unveränderter Form. Mit Nutzung der Software erklären Sie sich mit unseren Lizenzbedingungen und denen von Drittanbietern einverstanden. Es obliegt Ihnen, vor Installation der Software alle bereits vorhandenen Daten Ihres Computers zu sichern. Für Softwarefehler, Datenverluste oder sonstige Schäden, die durch Installation oder Nutzung der Software entstehen, haften wir nur im Rahmen von Ziffer 12.
- c) Bereitgestellte Software dürfen Sie nur im Rahmen der nach dem Vertrag vorgeschriebenen Weise nutzen. Es ist insbesondere unzulässig diese zu kopieren, zu bearbeiten, zu übertragen, zu verändern, zu dekompileieren oder umzuwandeln (Reverse-Engineering); dies gilt nicht, wenn im Einzelfall mit Ihnen etwas anderes vereinbart wurde.

9 Wie rechnen wir ab und wann müssen Sie bezahlen?

- a) Die Abrechnung der für die Inanspruchnahme von Leistungen zu zahlender Preise erfolgt entsprechend dem von Ihnen ausgewählten Bezahlfverfahren. Rechnungen werden an Ihre aktuelle E-Mail-Adresse übermittelt.
- b) Die Preise werden mit Zugang der Rechnung fällig. Monatliche Preise zahlen Sie, beginnend mit dem Tag der betriebsbereiten Bereitstellung, für den Rest des Monats anteilig (Berechnung nach Tagen). Danach zahlen Sie diese Preise monatlich im Voraus.
- c) Der Rechnungsbetrag ist auf das in der Rechnung angegebene Konto zu zahlen. Er muss spätestens am zehnten Tag nach Zugang der Rechnung bei der Telekom gutgeschrieben sein. Bei einem von Ihnen erteilten SEPA-Lastschriftmandat buchen wir den Rechnungsbetrag frühestens fünf Werktagen nach Zugang der Rechnung und der Ankündigung der Abbuchung vom vereinbarten Konto ab.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Digitale Inhalte



- d) Erfolgt eine Sperre bzw. Zurückbehaltung der Leistungen aus von Ihnen zu vertretenden Gründen, haben Sie die Kosten der Sperre zu tragen und Sie bleiben verpflichtet, die monatlichen Preise zu zahlen.
- e) Ihnen steht die Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechts nur wegen Gegenansprüchen aus diesem Vertrag zu.

10 Wie können wir unsere AGB und Leistungen ändern?

- a) Die AGB können geändert werden, soweit dies zur Anpassung an Entwicklungen erforderlich ist,
 - die bei Vertragsschluss nicht vorhersehbar waren und
 - die die Telekom nicht veranlasst hat oder beeinflussen kann und
 - deren Nichtberücksichtigung die Ausgewogenheit des Vertrages in nicht unbedeutendem Maße stören würde und
 - soweit hierdurch wesentliche Regelungen des Vertrags nicht geändert werden. Wesentliche Regelungen sind Regelungen über Art und Umfang der vertraglich vereinbarten Leistungen und die Laufzeit einschließlich der Kündigungsregelungen.
- b) Die AGB können auch angepasst werden, soweit damit nach Vertragsschluss entstandene Regelungslücken geschlossen werden, die nicht unerhebliche Schwierigkeiten bei der Durchführung des Vertrages verursachen. Dies kann insbesondere der Fall sein, wenn sich die Rechtsprechung zur Wirksamkeit von Bestimmungen dieser AGB ändert, wenn eine oder mehrere Bestimmungen dieser AGB von der Rechtsprechung für unwirksam erklärt werden oder eine Gesetzesänderung zur Unwirksamkeit einer oder mehrerer Bestimmungen dieser AGB führt.
- c) Die vertraglich vereinbarten Leistungen können geändert werden, wenn und soweit dies aus triftigem, bei Vertragsschluss nicht vorhersehbarem Grund erforderlich ist und das Verhältnis von Leistungen der Telekom und Ihrer Gegenleistung nicht zu Ihren Ungunsten verschoben wird, so dass die Änderung für Sie zumutbar ist. Ein triftiger Grund liegt vor, wenn
 - die Leistung in der bisherigen vertraglich vereinbarten Form aufgrund neuer technischer Entwicklung nicht mehr erbracht werden kann oder
 - neue oder geänderte gesetzliche oder sonstige hoheitliche Vorgaben eine Leistungsänderung erfordern.
- d) Änderungen der AGB oder der Leistungen gemäß Ziffer 10.1 bis 10.3 werden wir Ihnen mindestens einen Monat vor ihrem geplanten Wirksamwerden in Textform mitteilen. Ihnen steht bei Änderungen, die nicht ausschließlich zu Ihren Gunsten sind, das Recht zu, den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderungen in Textform zu kündigen. Hierauf werden wir Sie in der Änderungsmitteilung besonders hinweisen.

11 Wie können wir unsere Preise ändern?

- a) Wir sind berechtigt, die auf der Grundlage dieses Vertrages zu zahlenden Preise der Entwicklung der Gesamtkosten anzupassen, die für die Berechnung des vereinbarten Preises maßgeblich sind. Die Anpassung erfolgt nach billigem Ermessen auf Basis von § 315 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB).
- b) Die Gesamtkosten bestehen insbesondere aus Vorleistungskosten (z. B. für Audio-, Video- und Streaminginhalte), Kosten für Technik Kosten für die Kundenbetreuung (z. B. für Service-Hotlines, Abrechnungs- und IT-Systeme), Personal- und Dienstleistungskosten, Energiekosten, Gemeinkosten (z. B. für Verwaltung, Marketing, Mieten, Zinsen).
- c) Eine Preiserhöhung kommt in Betracht und eine Preisermäßigung ist vorzunehmen, wenn sich die Gesamtkosten erhöhen oder absenken.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Digitale Inhalte



- d) Steigerungen bei einer Kostenart, z. B. Kosten für die Vorleistung, dürfen nur in dem Umfang für eine Preiserhöhung herangezogen werden, in dem kein Ausgleich durch rückläufige Kosten in anderen Bereichen etwa bei der Kundenbetreuung erfolgt. Bei Kostensenkungen sind von der Telekom die Preise zu ermäßigen, soweit diese Kostensenkungen nicht durch Steigerungen bei einer anderen Kostenart ausgeglichen werden. Wir werden bei der Ausübung des billigen Ermessens die jeweiligen Zeitpunkte einer Preisänderung so wählen, dass Kostensenkungen nicht nach für Sie ungünstigeren Maßstäben berechnet werden als Kostenerhöhungen, also Kostensenkungen mindestens in gleichem Umfang preiswirksam werden wie Kostenerhöhungen.
- e) Die Telekom muss Preisanpassungen durchführen, die ein Gesetz, eine Entscheidung eines Gerichts oder eine Behörde (z. B. Bundesnetzagentur) verbindlich verlangt.
- f) Änderungen der Preise nach Ziffer 11.1 oder 11.2 werden wir Ihnen mindestens einen Monat vor ihrem geplanten Wirksamwerden in Textform mitteilen. Ihnen steht bei einer Preiserhöhung das Recht zu, den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Preisanpassung in Textform zu kündigen. Hierauf werden wir Sie in der Änderungsmitteilung besonders hinweisen. Im Übrigen bleibt § 315 BGB unberührt.
- g) Unabhängig von den Regelungen der Ziffer 11.1 bis 11.3 sind wir für den Fall einer Erhöhung der gesetzlichen Umsatzsteuer berechtigt und für den Fall einer Senkung verpflichtet, die Preise zum Zeitpunkt der jeweiligen Änderung entsprechend anzupassen. Bei dieser Preisanpassung haben Sie kein Kündigungsrecht.

12 Wie haften wir?

- a) Wir haften bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit sowie bei Fehlen einer garantierten Eigenschaft für alle darauf zurückzuführende Schäden unbeschränkt.
- b) Bei leichter Fahrlässigkeit haften wir im Fall der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit unbeschränkt.

Wenn

- wir durch leichte Fahrlässigkeit mit unserer Leistung in Verzug geraten sind,
- unsere Leistung unmöglich geworden ist oder
- wir eine wesentliche Pflicht verletzt haben,

ist die Haftung für darauf zurückzuführende Sach- und Vermögensschäden auf den vertragstypisch vorhersehbaren Schaden begrenzt. Eine wesentliche Pflicht ist eine Pflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszweckes gefährdet und auf deren Einhaltung Sie regelmäßig vertrauen dürfen.

- c) Für den Verlust von Daten haften wir bei leichter Fahrlässigkeit unter den Voraussetzungen und im Umfang von Ziffer 12.2 nur, soweit Sie Ihre Daten regelmäßig so gesichert haben, dass diese mit vertretbarem Aufwand wiederhergestellt werden können.
- d) Die Haftung für alle übrigen Schäden ist ausgeschlossen.

13 Was gilt hinsichtlich Vertragslaufzeit und Kündigung?

- a) Die Vertragslaufzeiten und Kündigungsfristen zu den jeweiligen Produkten ergeben sich aus der „Leistungsbeschreibung und Preise TV-Programmpakete“.
- b) Das Recht aus wichtigem Grund zu kündigen, bleibt unberührt.
- c) Eine Kündigung muss in Textform erfolgen.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Digitale Inhalte



- d) Kündigen wir den Vertrag vorzeitig aus einem von Ihnen zu vertretenden wichtigen Grund, sind Sie verpflichtet, uns einen pauschalierten Schadensersatz zu zahlen. Der in einer Summe zu zahlende Betrag beläuft sich auf die Hälfte der bis zum Ablauf der vereinbarten Vertragslaufzeit zu zahlenden monatlichen Preise. Sie müssen einen höheren Schadensbetrag zahlen, wenn wir einen höheren Schaden nachweisen. Sie müssen weniger oder gar nichts bezahlen, wenn Sie nachweisen, dass ein wesentlich geringerer oder überhaupt kein Schaden eingetreten ist.

14 Was gilt bezüglich einer außergerichtlichen Streitbeilegung?

Bei Streitigkeiten aus diesem Vertrag nehmen wir nicht an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teil.

15 Was gilt sonst noch?

- a) Wir sind berechtigt, die Leistungen durch Dritte zu erbringen. Wir haften für die Leistungserbringung durch Dritte wie für eigenes Handeln.
- b) Die Telekom ist berechtigt, die sich aus diesem Vertrag ergebenden Rechte und Pflichten ohne Ihre Zustimmung auf die Deutsche Telekom AG, Friedrich-Ebert-Allee 140, 53113 Bonn (Amtsgericht Bonn HRB 6794) oder auf einen sonstigen Dritten zu übertragen. Ihnen steht für den Fall der Übertragung auf einen namentlich nicht genannten Dritten das Recht zu, den Vertrag mit der Telekom ohne Einhaltung einer Frist zu kündigen.
- c) Sind Sie Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen, gilt für die vertraglichen Beziehungen deutsches Recht und für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag ist Gerichtsstand Bonn. Ein etwaiger ausschließlicher Gerichtsstand ist vorrangig.
- d) Die Telekom stellt dem Kunden die Rechnung grundsätzlich, und sofern zusätzlich beauftragt den Einzelverbindungs nachweis (EVN), standardmäßig in elektronischer Form zur Verfügung. Sofern zusätzlich eine Papierrechnung gewünscht ist, wird diese gegen gesondertes Entgelt gemäß der Preisliste zur Verfügung gestellt.

www.telekom.de